Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten

Fassung September 2026

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Name des Produkts:

- SV IndexGarant, Sparkassen-IndexGarant, BW IndexGarant
- SV BasisRente IndexGarant, Sparkassen-BasisRente IndexGarant, BW BasisRente IndexGarant
- SV Direktversicherung IndexGarant, SV Unterstützungskasse IndexGarant, Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung Index Garant), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse IndexGarant)
- SV Rentenversicherung (aufgeschoben), Sparkassen-PrivatRente, Sparkassen-Tresor, Sparkassen-ThüringenTresor
- SV Rentenversicherung (sofort beginnend), Sparkassen-SofortRente, Sparkassen-SofortRente Flex, BW SofortRente
- SV BasisRente
- SV Direktversicherung, SV Unterstützungskasse
- Sparkassen-Kommunalrente (Direktversicherung), Sparkassen-Kommunalrente (Unterstützungskasse)
- RiesterRente, Sparkassen-RiesterRente, BW RiesterRente
- SV VermögensPolice Invest, Sparkassen-VermögensPolice Invest für die optionale Rentenphase
- SV Lebensversicherung, SV Unterstützungskasse Kapital

Zusammenfassung

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (LEI: 5299003F1L4NX86LAQ52, im Folgenden SVL) berücksichtigt in ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG). Dies geschieht unter anderem über Ausschlusskriterien, durch die auch Nachhaltigkeitsrisiken miteinbezogen werden sollen.

Im Rahmen der ethischen Ausschlusskriterien werden Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) von der Anlage ausgeschlossen. Zudem investiert die SVL nicht in Unternehmen mit Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen (-systemen) und nicht in Agrarrohstoffe.

Bei der Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in ihren Investitionsentscheidungen orientiert sich die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG*) unter anderem an internationalen Rahmenwerken wie dem Pariser Klimaabkommen sowie dem dort festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen werden unter anderem klimabezogene Ausschlusskriterien eingesetzt. Darüber hinaus hatte sich die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für diesen Teil des Portfolios das Ziel gesetzt, den CO_2-Fußabdruck um 20 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Dieses Zwischenziel wurde mit einer Reduktion in Höhe von rund 41 Prozent übertroffen. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen.

Es ist Teil der klimabezogenen Anlagestrategie, Investitionen in Unternehmen im Hinblick auf Klimarisiken zu prüfen. Beispielsweise wurden 2026 Ausschlusskriterien für gelistete Aktien und Unternehmensanleihen aus dem Öl- und Gassektor eingeführt, welche definierte Umsatzschwellen sowie die Berücksichtigung veröffentlichter Ziele der Unternehmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umfassen. Um der Übergangsrolle des Sektors für die Energieversorgung gerecht zu werden, zielt der Ansatz darauf ab, klimabezogene Risiken einzubeziehen und gleichzeitig Investitionen in Unternehmen zu priorisieren, die entsprechende Ziele bekanntgegeben haben.

Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") wird für Unternehmen in entwickelten Volkswirtschaften, die entsprechend dem "World Economic Situation and Prospects"-Report der Vereinten Nationen definiert sind, ein anderer Zeitpfad angewendet als für Unternehmen im Rest der Welt. Auch die Investitionen in Ölsande wurden in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften ist bereits zum Jahr 2026 erfolgt.

Es besteht kein Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird. Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu gegen die von uns definierten Kriterien verstoßen, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschussliste veräußert. Die Veräußerung wird überwacht. Über die Systeme der SVL und über die Systeme der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in ausgeschlossene Unternehmen in dem Kapitalanlagebestand der SVL befinden.

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien greift die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG auf die Daten von ISS Sustainability Solutions zurück. Auch für die kontinuierliche Messung und Analyse der klimabezogenen Kennzahlen ihrer Investitionen verwendet die SVL die Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions.

Die Ausschlusskriterien der SVL gelten für notierte Aktien und Anleihen von Unternehmen, die sich in ihrem direkt gemanagten Wertpapierbestand oder in den nicht direkt von ihr gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen befinden. Über Fonds investiert die SVL in fremdgemanagte Anlagen in den Bereichen Infrastruktur und Private Equity. Es erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

In den vergangenen Jahren hat die SVL, zumeist über Fonds, verstärkt in Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen investiert. Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik. Im Rahmen der Investmentprüfung wird daher bei fremdgemanagten Fonds geprüft, wie ESG-Aspekte in den Investmentprozess der externen Manager generell integriert sind, insbesondere ob sich die Manager zu den Principles for Responsible Investment (PRI) verpflichtet haben.

Für das Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor-Projekts (CRREM) geschätzt. Insbesondere misst die SVL die CO_2-Emissionen und die Energieverbräuche ihrer direkt gehaltenen Immobilien regelmäßig und überwacht die Entwicklung im Zeitablauf. Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und investiert nicht in solche. Im Rahmen eines Active Ownership werden über die Deka Investment GmbH die Einflussmöglichkeiten auf strategische Entscheidungen der Unternehmen wahrgenommen, die sich aus Beständen in Aktien und Anleihen ergeben. Beim Engagement und Voting der Deka Investment GmbH sind neben den Umweltaspekten auch die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie soziale Themen wichtige Schwerpunkte.

*) dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Die SVL hat Grundsätze vereinbart, die Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeitende und Vertreter zu einem rechtskonformen, verlässlichen und an ethischen Werten orientierten Verhalten verpflichten. Die von ihr an ihre Mitarbeitende gezahlte Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag und hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Auch bei Mitarbeitenden, die eine übertarifliche Vergütung erhalten, sowie bei Führungskräften und Vorstandsmitgliedern stellen wir sicher, dass über das Vergütungsmodell keine finanziellen Anreize gesetzt werden, die zum Eingehen unverhältnismäßiger Nachhaltigkeitsrisiken verleitet.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Nach Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) ist eine nachhaltige Investition eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und grundsätzlich werden keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Eine Ausnahme bildet die Überschussverwendung "Indexbeteiligung" im Produkt IndexGarant bei Wahl des "Climate Objective Index", welche unter Einbindung von Rückversicherungspartnern derivativ abgebildet wird.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die SVL berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalanlage festgelegte ethische Ausschlusskriterien. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu deren Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SVL berücksichtigt die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen. Seit 2017 überprüft die SVL für ihre Bestände an Unternehmensanleihen und Aktien halbjährlich, ob ein Verstoß gegen ihre Ausschlusskriterien vorliegt. Durch die langfristige Verankerung der Ausschlusskriterien in dem Kapitalanlagemanagement der SVL werden Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen, die gegen die von der SVL definierten Ausschlusskriterien in den Bereichen Umwelt, Sozialthemen und gute Unternehmensführung verstoßen, ausgeschlossen.

Bei der Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in ihren Investitionsentscheidungen orientiert sich die SVL unter anderem an internationalen Rahmenwerken wie dem Pariser Klimaabkommen sowie dem darin festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Es ist Teil der klimabezogenen Anlagestrategie, Investitionen in Unternehmen im Hinblick auf Klimarisiken zu prüfen. Zudem wendet die SVL Ausschlusskriterien an, die einen schrittweisen Abbau von Investitionen in Unternehmen aus dem Kohlesektor oder mit der Beteiligung an der Ausbeutung von Ölsanden vorsehen. Als Orientierungsmaßstab dienen dabei sektorale Dekarbonisierungspfade, wie sie in wissenschaftlichen Klimamodellen beschrieben werden. Investitionen in direkt gehaltene Immobilien sind aufgrund ihres Volumens, ihrer langfristigen Haltedauer sowie der mit dem Gebäudebetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-bezogenen Anlagestrategie der SVL. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen dieser Immobilien.

Für dieses Finanzprodukt ist kein verbindlicher Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen festgelegt. Trotzdem wurde in den vergangenen Jahren, zumeist über Fonds, verstärkt in Anlagen in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen investiert. Die Infrastrukturinvestitionen umfassen vor allem Anlagen in Versorgungsnetze, das Transportwesen (Wasserwege, Schienen, Straßen) sowie soziale und digitale Infrastruktur. Infrastrukturanlagen können je nach Anlageobjekt unterschiedliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen. Die Quote an diesen nachhaltigen Investitionen wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen sowie der Risikotragfähigkeit im Rahmen der strategischen Vermögensallokation regelmäßig festgelegt.

Der SVL ist es wichtig, ihre Einflussmöglichkeiten, die sich aus Beständen in Aktien und Unternehmensanleihen ergeben, wahrzunehmen. Dies kann in Form von Engagement oder Voting erfolgen. Engagement bezieht sich dabei auf den aktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen zu Themen wie Umwelt, Soziales und Aspekten der guten Unternehmensführung. Voting bedeutet die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG arbeitet mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammen und nutzt dabei deren Expertise in ESG-bezogenen Fragestellungen.

Anlagestrategie

Neben hohen Anforderungen an die Rentabilität legt die SVL bei ihren Investments großen Wert auf Sicherheit. So werden auch Nachhaltigkeitsrisiken bei den durch die SVL getroffenen Investitionsentscheidungen einbezogen, um im Rahmen einer Negativselektion finanzielle Verluste zu begrenzen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die SVL ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kunden haben könnte.

Für eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken sorgt schon die gesetzliche Verpflichtung, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert oder Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder einem geografischen Raum zu vermeiden. Basis der Anlagestrategie der SVL ist eine ausreichende Mischung und Streuung, die durch interne Anlagequoten ständig überwacht wird. Das Vermögen wird hierfür gut diversifiziert zwischen verschiedenen Anlageklassen gemischt und auch innerhalb einer Anlageklasse wird breit diversifiziert bei unterschiedlichen Emittenten angelegt. Den Schwerpunkt des Kapitalanlagebestands der SVL bilden Anleihen, Renten, Bonds, Obligationen und Schuldverschreibungen bonitätsstarker Emittenten - zum überwiegenden Teil aus dem Euro-Raum. Der übrige Kapitalanlagebestand verteilt sich auf Immobilien, Aktien und sonstige Anlagen, wie beispielsweise alternative Anlagen, strategische Beteiligungen und Versicherungsschein-Darlehen. Der Anteil festverzinslicher Papiere beträgt (Stand 31.12.2025) ca. 69 %. Das durch die SVL gemanagte Portfolio ist nach Regionen, Anlageklassen und Emittenten zur Risikostreuung breit diversifiziert. Dies reduziert zudem Nachhaltigkeitsrisiken einzelner Anlagen oder Emittenten auf Portfolioebene. Ebenso durch die langfristige Integration der Ausschlusskriterien in das Kapitalanlagemanagement der SVL werden die Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung miteinbezogen.

Die strategische Vermögensallokation wird unter Berücksichtigung von Ertrags- und Risikoerwartungen, der Risikotragfähigkeit und der gesetzlichen Anforderungen regelmäßig festgelegt. Eine feste Allokation über die Laufzeit ist nicht vorgeschrieben. Es besteht kein Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird. Es werden grundsätzlich keine Derivate eingesetzt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Eine Ausnahme bildet die Überschussverwendung "Indexbeteiligung" im Produkt IndexGarant. Im Sinne der europäischen Gesetzgebung - Art. 8 EU-Transparenzverordnung (2019/2088) - weist der Climate Objective Index auch ökologische oder soziale Merkmale auf. Die Partizipation am Climate Objective Index wird nicht über tatsächliche Investitionen in Unternehmen erreicht. Vielmehr werden die Überschüsse über

Rückversicherungspartner in entsprechende Derivate investiert, die die Eigenschaften des Index abbilden. Auch die Derivate führen in der Regel zu keinen tatsächlichen Investitionen in die entsprechenden Unternehmen, sodass von keinen Wirkungen auf die Realwirtschaft auszugehen ist. Es besteht durch die Wahl der Überschussverwendung lediglich die Chance, an der Wertentwicklung des Climate Objective Index zu partizipieren.

Der Climate Objective Index spiegelt die risikokontrollierte Wertentwicklung eines Aktienportfolios wider. Das Portfolio der Indexbestandteile wird über eine Auswahl bestimmter europäischer Aktien entsprechend ihres relativen Climate Scores zueinander und der realisierten Volatilitätsentwicklung über die letzten drei Monate regelbasiert bestimmt. Der Climate Score ermittelt eine Kennzahl, die Unternehmen anhand festgelegter klimabezogener Aspekte bewertet. Hierbei werden die Entwicklung der CO_2-Emissionen und die veröffentlichte Klimastrategie des jeweiligen Unternehmens berücksichtigt. Zur Bewertung werden Kennzahlen wie die Kohlenstoffdioxidintensität, die Geschwindigkeit der gezeigten Reduktionen, die Bemühungen der Unternehmen zur Entwicklung kohlenstoffarmer Produkte und Lösungen sowie die Forschungsintensität herangezogen. Die Grundgesamtheit, aus der das Indexportfolio ausgewählt wird, sind die Aktien der 600 wichtigsten und umsatzstärksten Unternehmen Europas. Diese Grundgesamtheit wird bereinigt um Aktien von Unternehmen, die in kontroverse Aktivitäten involviert sind. Eine Absicherung der Währungsschwankungen im europäischen Raum wird nicht vorgenommen. Das Indexportfolio wird zwei Mal im Jahr (März und September) allokiert.

Die von der SVL festgelegten Ausschlusskriterien berücksichtigen auch Aspekte einer guten Unternehmensführung. Beispielsweise sind Unternehmen, die schwerwiegende Arbeits- oder Menschenrechtsverletzungen bzw. Korruptionsfälle aufweisen, ausgeschlossen. Beim Engagement und Voting über die Deka Investment GmbH sind neben den Umweltaspekten auch die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und die Einhaltung eines sozialen Mindestschutzes wichtige Schwerpunkte. Auch die taxonomiekonformen Investitionen, die in diesem Finanzprodukt zu einem geringen Teil enthalten sind, werden unter der Berücksichtigung eines sozialen Mindestschutzes ausgeübt, der auch Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale

Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Die Ausrichtung auf ökologische oder soziale Merkmale ist nur für bestimmte Arten von Kapitalanlagen zweckmäßig. Zum 31.12.2025 werden - ohne Doppelzählungen - 43 % der Kapitalanlagen (9.039 Mio. EUR) dieser Kategorie zugeordnet.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Ausschlusskriterien	8.365	40 %
Engagement/Voting	4.783	23 %
Sonstiges	674	3 %

Dieses Finanzprodukt enthält keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Trotzdem wird, zumeist über Fonds, in Anlagen in den Bereichen soziale Infrastruktur, erneuerbare Energien und forstwirtschaftlich genutzte Waldflächen investiert. Zum 31.12.2025 betrug dieser Anteil 3 % (674 Mio. Euro), der in der obigen Tabelle unter "Sonstiges" enthalten ist.

Die ökologischen oder sozialen Merkmale werden auf direkt und indirekt gehaltene Risikopositionen in Unternehmen, in die investiert wird, angewendet. Sie finden keine Anwendung auf Investitionen über Publikumsfonds sowie auf Geldmarktanlagen, da die SVL bei diesen keinen direkten Einfluss auf die Anlagestrategie hat.

#2 Andere Investitionen

Für diese Kategorie ist kein verbindlicher Mindestanteil festgelegt. Zum 31.12.2025 werden 57 % der Kapitalanlagen (11.836 Mio. EUR) den anderen Investitionen zugeordnet, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Investitionssummen teilen sich folgendermaßen auf:

#2 Andere Investitionen	Marktwert (in Mio. EUR)	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen (%)
Staats- oder staatsnahe Anleihen *(inkl. Anleihen von Supranationalen Organisationen, regionalen und munizipalen Regierungen sowie gesicherte Anleihen)*	4.960	24 %
Hypotheken	1.994	10 %
Sonstiges	4.882	23 %

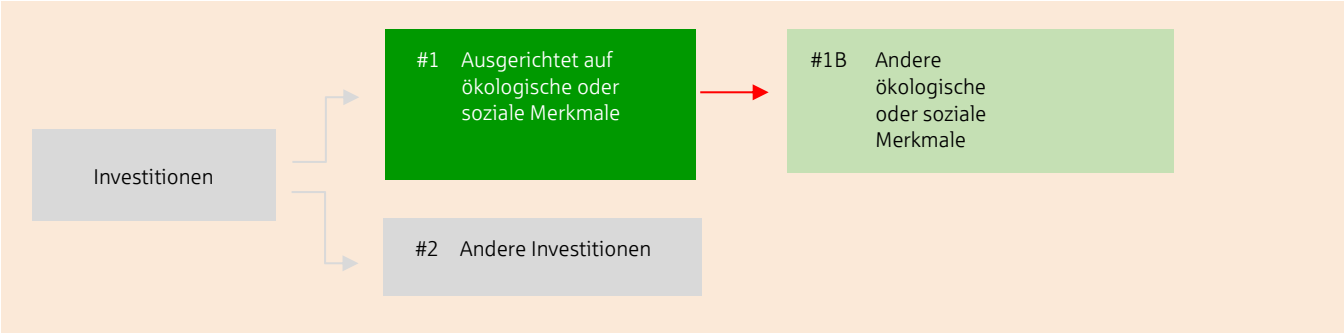

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Über die Systeme der SVL (Data Warehouse Kapitalanlagen) und über die Systeme der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in ausgeschlossene Unternehmen im Kapitalanlagebestand der SVL befinden.

Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu gegen die von uns definierten Kriterien verstoßen, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschussliste veräußert. In besonderen Fällen (z. B. fehlende Marktliquidität) kann diese Frist auf maximal zwölf Monate verlängert werden. Die Veräußerung der Unternehmen auf der Ausschlussliste wird überwacht. In Einzelfällen kann die SVL beschließen Titel trotz negativer Einschätzung von ISS Sustainability Solutions investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS Sustainability Solutions auszuschließen. Zum Jahresende 2025 befanden sich 715 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für fünf Konzerne Sondergenehmigungen erteilt.

Zur Beurteilung klimabezogener Risiken und Kennzahlen wird unter anderem der CO_2-Fußabdruck beurteilt. Der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen resultiert aus Unternehmensinvestitionen in Form von Aktien oder Anleihen, insbesondere außerhalb des Finanzsektors. Zudem bestehen methodische Schwierigkeiten, Emissionen im Finanzsektor zu messen. Der CO_2-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen wird sowohl mit als auch ohne Anlagen im Finanzsektor berechnet und kann in den regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Internet unter https://www.sparkassenversicherung.de/ueber-uns/offenlegungspflichten abgerufen werden. Das One Earth Climate Model (OECM) der University of Technology Sydney dient als Orientierungshilfe und unterstützt bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in kohlenstoffintensive Sektoren. Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlebergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" wendet die SVL Ausschlusskriterien an, welche bestimmte Umsatzschwellen vorsehen, die in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt wurden.

Für das Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor-Projekts (CRREM) geschätzt. Insbesondere misst die SVL die CO_2-Emissionen und die Energieverbräuche ihrer direkt gehaltenen Immobilien regelmäßig und überwacht die Entwicklung im Zeitablauf. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden in der Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und investiert nicht in solche.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Ein wesentliches Element der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die gegen die von der SVL definierten ESG-bezogenen Ausschlusskriterien verstoßen. Als Standard für die ethischen Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die zehn Prinzipien des UNGC beziehen sich unter anderem auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden von der Anlage ausgeschlossen.

Die ethischen Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage umfassen:

- Keine Investitionen in Unternehmen mit Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(-systemen). Dazu zählen unter anderem Landminen, ABC-Waffen, Phosphorbomben, Streumunition und Uran-Munition.
- Keine Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen. Dazu zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitsrechten (zum Beispiel Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verletzung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), kontroverses Umweltverhalten und Korruption.
- Keine Investitionen in Agrarrohstoffe. Wir spekulieren nicht mit Nahrungsmitteln.

Es ist Teil der klimabezogenen Anlagestrategie, Investitionen in Unternehmen im Hinblick auf Klimarisiken zu prüfen. Zudem wendet die SVL Ausschlusskriterien an, die einen schrittweisen Abbau von Investitionen in Unternehmen aus dem Kohlesektor oder mit der Beteiligung an der Ausbeutung von Ölsanden vorsehen. Als Orientierungsmaßstab dienen dabei sektorale Dekarbonisierungspfade, wie sie in wissenschaftlichen Klimamodellen beschrieben werden. Darüber hinaus hatte sich die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für diesen Teil des Portfolios das Ziel gesetzt, den CO_2-Fußabdruck um 20 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Dieses Zwischenziel wurde mit einer Reduktion in Höhe von rund 41 Prozent übertroffen. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen.

Die klimabezogenen Ausschlüsse der SVL-Kapitalanlage umfassen:

<u>Sektor "Kohlebergbau"</u>

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) beziehungsweise 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Förderung thermischer Kohle stammen.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind und deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung thermischer Kohle stammen.*

Sektor "Versorger"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) beziehungsweise 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die kein beziehungsweise kein ausreichendes Treibhausgasreduktionsziel veröffentlicht haben.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die kein beziehungsweise kein ausreichendes Treibhausgasreduktionsziel veröffentlicht haben.*

Sektor "Öl & Gas"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent (Rest der Welt) aus der Ausbeutung von Ölsanden stammen - der Ausstieg aus Ölsandinvestitionen in entwickelten Volkswirtschaften ist 2026 erfolgt.
- Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Arktis beteiligt sind.
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus Fracking- und/oder Schieferöl-/Schiefergas-Aktivitäten stammen und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus konventioneller Öl-/Gas-Förderung stammen und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Tiefsee beteiligt sind, deren Umsätze 1 Prozent überschreiten und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, die an der Förderung und Produktion von Ölschiefer beteiligt sind.

Bei den mit *) gekennzeichneten Ausschlüssen wird der direkte Geschäftsbezug durch eine Umsatzschwelle von bis zu 5 Prozent operationalisiert. Dem Ausschlusskriterium selbst liegt kein Wesentlichkeitsmaß zugrunde. Die Umsatzschwellen dienen ausschließlich dazu, Unternehmen nicht vom Investment auszuschließen, für die ISS Sustainability Solutions zwar eine Beteiligung ausweist, die jedoch lediglich untergeordnete oder nebensächliche Aktivitäten im jeweiligen Sektor ausüben. Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") wird für Unternehmen in entwickelten Volkswirtschaften, die entsprechend dem "World Economic Situation and Prospects"-Report der Vereinten Nationen definiert sind, ein anderer Zeitpfad angewendet als für Unternehmen im Rest der Welt. Auch die Investitionen in Ölsande wurden in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften ist bereits zum Jahr 2026 erfolgt.

Im Jahr 2026 wurden weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Unter Berücksichtigung bestimmter Umsatzschwellen sowie von den Unternehmen veröffentlichten Treibhausgasreduktionszielen wird nicht mehr in Unternehmen mit einer Beteiligung an Aktivitäten im Bereich Fracking, der Förderung von Schieferöl und -gas, der konventionellen Öl- und Gasförderung sowie der Öl- und Gas-Förderung in der Tiefsee investiert. Auch sind Investitionen in Unternehmen, die mit der Produktion von Ölschiefer in Verbindung stehen, ausgeschlossen.

Grüne Anleihen (auch Green Bonds genannt), die von Unternehmen auf der Ausschlussliste ausgegeben werden, können von der SVL im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung freigegeben werden.

Investitionen in direkt gehaltene Immobilien sind aufgrund ihres Volumens, ihrer langfristigen Haltedauer sowie der mit dem Gebäudebetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-bezogenen Anlagestrategie der SVL. Im Jahr 2024 hat die SVL die Emissionsintensität und den CO2-Fußabdruck ihrer direkt gehaltenen Immobilien zum ersten Mal berechnet. Seitdem analysiert und berichtet die SVL regelmäßig die Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Kennzahlen zum 31.12.2019 wurden im Jahr 2024 nachträglich ermittelt.

Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Ausrichtung des Fonds muss insbesondere vor einem Erwerb geprüft werden. Bei Investitionen in Private Equity, Infrastruktur- und Immobilienfonds sowie anderen alternativen Anlagen hat der Fondsmanager im Rahmen der Investmentprüfung mindestens darzulegen, wie er Nachhaltigkeit hinsichtlich der ESG-Kriterien im Investmentprozess allgemein berücksichtigt oder in Bezug auf den neu aufzulegenden Fonds berücksichtigen wird. Vorzugsweise sollte sich der externe Fondsmanager ebenfalls zu den PRI verpflichtet haben.

Über Fonds investiert die SVL in fremdgemanagte Anlagen in den Bereichen Infrastruktur und Private Equity. Es erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl & Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	• Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und Investitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brownfield-Projekte beschränkt.	• Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. • Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z. B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	• Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. • Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Midstream-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind.	• Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte Grundlastkraftwerke getätigt. • Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur Erzeugung von Wasserstoff verwenden. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerung konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt und es enthält keinen verbindlichen Mindestprozentsatz an taxonomiekonformen Investitionen. Auch für die Steuerung des Kapitalanlagebestandes stellt die Taxonomiekonformität momentan kein Kriterium dar. Dennoch enthält dieses Finanzprodukt einen geringen Teil taxonomiekonformer Kapitalanlagen, deren Höhe in den regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 berichtet wird.

Datenquellen und -verarbeitung

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände an Aktien und Unternehmensanleihen auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien nutzt die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für die Bewertung der potenziellen Anlagetitel die Daten von ISS Sustainability Solutions. Auch für die kontinuierliche Messung und Analyse der klimabezogenen Kennzahlen ihrer Investitionen greift die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG auf die Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions zurück. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden von der SVL plausibilisiert.

Auch für die Einhaltung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie verwendet die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für ihre notierten Aktien und Anleihen Daten von ISS Sustainability Solutions. Die Daten von ISS Sustainability Solutions werden von der SVL plausibilisiert. Die SVL erhebt keine eigenen Daten. Bei indirekten Investitionen über Fonds oder Beteiligungen wird soweit möglich ein Look-through vorgenommen. Die Einhaltung der Anforderungen an die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 wird aktuell von keinem Wirtschaftsprüfer und von keinem Dritten überprüft.

Bei Fondsinvestitionen sind die Datenquellen, die im Investitionsprozess verwendet werden, diejenigen des Fondsmanagers. Im Rahmen der Investmentprüfung werden die Angaben der externen Manager sorgfältig überprüft. Bei Neuanlagen in Immobilien werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Investitionsprozess mitberücksichtigt. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mit Hilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitors (CRREM) geschätzt. Auch die Messung der CO_2-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien erfolgt mit dem CRREM-Tool.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG erhält von der Deka Investment GmbH jährlich einen Engagementbericht, der über die Engagementthemen, die Engagementgespräche und über das Engagement auf den Hauptversammlungen der Unternehmen informiert.

Die Datenverarbeitung erfolgt elektronisch. Für die Ausschlusslisten werden die erforderlichen Daten von der SVL aus dem Data-Desk von ISS Sustainability Solutions halbjährlich abgerufen. Die aktuellen Klimadaten und -szenarien werden der SVL in diesem Portal ebenfalls zur Verfügung gestellt, ebenso wie die zur Erfüllung der Anforderungen aus der EU-Taxonomie erforderlichen Daten.

Der Anteil der Daten, der von ISS Sustainability Solutions geschätzt wird, ist der SVL unbekannt. Die Nachhaltigkeitsratingagentur verwendet so weit wie möglich Daten, die von den Emittenten berichtet werden. Andernfalls werden auf der Grundlage von anerkannten Methoden entsprechende Schätzungen vorgenommen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage gelten für notierte Aktien und Anleihen von Unternehmen, die sich in dem direkt gemanagten Wertpapierbestand oder in den nicht direkt gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen befinden. Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder der Nichtverfügbarkeit von Daten kann ein Teil der Investitionen aktuell nicht sinnvoll auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet werden.

Beispielsweise ist für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die ethischen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar. Die Beurteilung der Auswirkungen von Investitionen in Risikopositionen gegenüber Staaten auf das Klima ist methodisch ebenfalls schwierig.

Auch für Investitionen in Geldmarktfonds, derivative Finanzinstrumente und Hypotheken sind die ethischen oder klimabezogenen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar, weshalb hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorliegt. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (zum Beispiel Pfandbriefe) beziehen sich die Ausschlusskriterien der SVL auf die Emittenten dieser Anleihen.

Die für die Ausschlussstrategie erforderliche Datengrundlage und die für die Messung und Analyse der klimabezogenen Kennzahlen ihrer Investitionen erforderliche Datengrundlage wird von der SVL nicht selbst erhoben. Eine vollständige Überprüfung dieser Datengrundlagen erfolgt nicht.

Das Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien wird von der SVL mit Hilfe des CRREM Risk-Assessment-Tools bewertet. Diese Bewertung beruht auch auf Schätzungen.

Aufgrund des eingeschränkten Anwendungsgebiets sowie der eingeschränkten Datenverfügbarkeit ist der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Kapitalanlagen der SVL aktuell gering.

Nach Einschätzung der SVL haben diese Beschränkungen keinen Einfluss auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Insbesondere werden die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen bei der Bewerbung der ökologischen oder sozialen Merkmale bereits mitberücksichtigt und kommuniziert. Die Beschränkungen werden vorrangig durch unvollständige methodische Ansätze und durch eine fehlende Datenverfügbarkeit verursacht. Sofern sich Verbesserungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen ergeben, wird dies zu einer Reduktion der Beschränkungen beitragen.

Sorgfaltspflicht

Die SVL ist gesetzlich verpflichtet, eine dem Geschäftsbetrieb angemessene Auf- und Ablauforganisation zu installieren. Hierzu gehören insbesondere die Trennung von Entscheidungen und Kontrollen, regelmäßige Überprüfungen des Governance-Systems beispielsweise durch die interne Revision, schriftlich fixierte und vom Vorstand zu verabschiedende Leitlinien sowie Anforderungen an die fachliche Qualifikation sowie persönliche Zuverlässigkeit von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten.

Für Investitionsentscheidungen müssen Versicherer eine Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorhalten. Es wird gesetzlich erwartet, dass das Unternehmen über angemessene interne Kontrollverfahren verfügt, um zu gewährleisten, dass die Anlagetätigkeit ordnungsgemäß überprüft wird und Transaktionen stets unter Berücksichtigung der vom Vorstand genehmigten Anlagegrundsätze und -verfahren erfolgen. Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG hat diese Vorgabe im Rahmen einer internen "Investmentrisikoleitlinie" umgesetzt,

deren Umsetzung ebenfalls regelmäßig geprüft wird. In dieser werden auch die verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere die ethischen und klimabezogenen Ausschlüsse, festgeschrieben. Die Ausschlusskriterien sind daher in dem Kapitalanlagemanagement der SVL langfristig verankert.

Die SVL hat Grundsätze vereinbart, die Vorstand, Führungskräfte, Mitarbeitende und Vertreter zu einem rechtskonformen, verlässlichen und an ethischen Werten orientierten Verhalten verpflichten. Mit der Einführung der Verhaltensgrundsätze für den Innen- und Außendienst erfüllt die SVL auch ihre entsprechenden Selbstverpflichtungen aus den "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" sowie aus dem "Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten" des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).

Die SVL stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlageprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kunden weniger entspricht. Die von ihr an ihre Mitarbeitende gezahlte Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag und hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Auch bei Mitarbeitenden, die eine übertarifliche Vergütung erhalten, sowie bei Führungskräften und Vorstandsmitgliedern stellen wir sicher, dass über das Vergütungsmodell keine finanziellen Anreize gesetzt werden, die zum Eingehen unverhältnismäßiger Nachhaltigkeitsrisiken verleitet.

Mitwirkungspolitik

Im Rahmen eines Active Ownership sollen die Einflussmöglichkeiten auf strategische Entscheidungen der Unternehmen genutzt werden, die sich aus Beständen in Aktien und Anleihen ergeben. Dies kann in Form von Engagement oder Voting erfolgen. Engagement bezieht sich dabei auf den aktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen, bei dem auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen werden. Voting bedeutet die Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen.

Die Deka Investment GmbH ist als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagement-Leistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG.

Im Voting übt die Deka Investment GmbH die Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Bei ESG-Defiziten erfolgt fallspezifisch die Nichtentlastung von Vorstand und/oder Aufsichtsrat. Details zum Engagement und Proxy Voting der Deka Investment GmbH können der Internetseite der Deka Investment GmbH entnommen werden. Für weitere Informationen wird zudem auf die Veröffentlichungen zum ARUG II-Gesetz verwiesen.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Unterstützer des Klimabündnisses Climate Action 100+. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten ein, mit dem Ziel, klimabezogene Themen bei den Unternehmen zu adressieren.

Bestimmter Referenzwert

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.